



Vorlage

Nr.: 0069/2005
öffentlich

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Sondergebietes "Hotel, Mehrzweckhalle, Freizeiteinrichtung" im Gebiet des geplanten Bebauungsplanes Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock"

Beratungsfolge

12.05.2005 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum ist seit dem 12.07.2003 wirksam. Für das Gebiet östlich des Tuttenbrocksees ist im Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche „Hotel, Mehrzweckhalle, Freizeiteinrichtung“ dargestellt.

Die dargestellte Sonderbaufläche soll zu Gunsten gewerblicher Bauflächen aufgegeben werden. Im Rahmen der Erarbeitung der verbindlichen Bauleitplanung sollen in dem Gewerbegebiet auch Ansiedlungsmöglichkeiten für verschiedene Freizeitaktivitäten zugelassen werden.

Das Verfahren soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ bearbeitet werden.

Beschlussvorschlag

Der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Änderung der Sondergebietsflächen in gewerbliche Bauflächen.

Anlagen

Keine